

**Zweite Satzung zur Änderung der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und
Exmatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Würzburg**

Vom 18.12.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i.V.m. Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245 ff.) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Würzburg vom 24.05.2007, geändert durch die erste Änderungssatzung vom 28.2.2008, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- 1.1. In Nr. 3 werden an das Wort „Original“ die Worte „oder in beglaubigter Kopie“ angefügt.
- 1.2. In Nr. 8 werden an das Wort „Kopie“ die Worte „oder im Original“ angefügt.
- 1.3. An Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „Austauschstudierende und Stipendiaten müssen keine Originale oder beglaubigte Kopien vorlegen, wenn der Stipendiengeber die Originale bereits geprüft hat oder wenn er nähere Regelungen getroffen hat.“

2. § 11 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Der Punkt nach Satz 5 wird durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:
„ bei einer Erkrankung während des Semesters kann abweichend hiervon auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Beurlaubung genehmigt werden, wenn die Erkrankung unverzüglich mit einem ärztlichen Attest angezeigt wird und das Semester nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1.12.2008 in Kraft.

„Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik
Würzburg vom 9.12.2008 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch
den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 17.12.2008, Az.: R-S 54/2008

Würzburg, den 18.12.2008

i. V.

Prof. Dr. Thomas Münch
Vizepräsident“

„Die Zweite Satzung zur Änderung der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs-
und Exmatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Würzburg ist am 18.12.2008 in
der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 19.12.2008 durch
Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist
daher der 19.12.2008

Würzburg, den 19.12.2008

i. V.

Prof. Dr. Thomas Münch
Vizepräsident